

Wahlvorschlag

für die Wahl des Migranten- und Integrationsbeirates der Stadt Bamberg

vom 18. Juni bis 6. Juli 2018

Als Bewerberin/Bewerber wird vorgeschlagen:

(Bitte alle Angaben in lateinischen Buchstaben in Block- oder Maschinenschrift)

Bewerberin/Bewerber

Familienname	
Vorname(n)	
Geboren am	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	

Ich stimme der Aufnahme meines Namens in den Wahlvorschlag zu.

.....
(Unterschrift des Bewerbers)

Name Bewerberin/Bewerber

Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Lfd. Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Familienname und Vorname, Straße und Hausnummer des Unterzeichners in Blockschrift angeben	Geburtsdatum	Vermerke
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Abgeschlossen mit _____ gültigen Unterschriften

Bamberg, den
Stadt Bamberg
Ordnungsamt

↑

← Wird vom Ordnungsamt ausgefüllt!

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise!

Die Bewerberin oder der Bewerber muss am 06.07.2000 oder früher geboren, seit dem 08.11.2017 ununterbrochen in Bamberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und die Voraussetzungen des § 7 der Wahlordnung erfüllen.

Nicht wählbar sind Personen,

- a) die infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen,
- b) für die zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- c) die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden,
- d) die sich in der Bundesrepublik Deutschland im Dienst Ihres Heimatstaates aufhalten oder Ehegatten solcher Personen sind.

Die Verhandlungssprache im Migranten- und Integrationsbeirat ist deutsch. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Den Wahlvorschlag müssen mindestens 10 Wahlberechtigte eigenhändig unterzeichnen. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber unterstützen. Die Unterzeichner müssen in lateinischen Buchstaben Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Anschrift angeben. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber ist zulässig.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **Donnerstag, den 17.05.2018, 16.00 Uhr**, in der Wahlamtsgeschäftsstelle der Stadt Bamberg, Rathaus Maxplatz, Erdgeschoß, Zimmer 8a, einzureichen.